



SCHIFFER - DOBBERSTEIN

WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Heinz-Nixdorf-Straße 14a-c
41179 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61 - 46 23 20
Fax: 0 21 61 - 46 23 222
info@schiffer-dobberstein.de

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

des

Zweckverbandes

Euregio-Rhein-Maas-Nord

Mönchengladbach

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
4. Wiedergabe der Bescheinigung	9
5. Anlagen	

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Ia
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	II
Kontennachweis zur G. u. V. zum 31. Dezember 2024	Ila
Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	III
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2024	IIIa
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	IV
Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2024	V
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2024	VI
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024	VII
Anhang 2024	VIII
Lagebericht 2024	IX
Bescheinigung	X
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	XI

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Euregio-Rhein-Maas-Nord,

Mönchengladbach

- nachfolgend auch kurz "Euregio RMN" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Zeitraum Dezember 2024 bis März 2025 in unseren Geschäftsräumen in Mönchengladbach durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den vorgeschriebenen Jahresabschluss gemäß den nordrheinwestfälischen für Kommunen und kommunalen Zweckverbänden geltenden Vorschriften (GO NRW, KomHVO und GkG NRW), bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anlagenspiegel, Eigenkapital-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Ergebnisrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Tätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 25.03.2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Zweckverbandes als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

4. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 17. April 2025 dem als Anlagen I bis IX beigefügten Jahresabschluss der Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und weiterer Bestandteile – der Euregio-Rhein-Maas-Nord für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.


Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Mönchengladbach, 17. April 2025


Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater


Annika Stevens
Steuerberaterin

Anlagendeckblatt

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach

5. Anlagen

Bilanz zum 31.12.2024

Anlage I

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40,00	317,00	I. Allgemeine Rücklage		254.683,60	254.683,60
II. Sachanlagen			II. Ausgleichsrücklage		111.896,29	122.434,29
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.911,33	35.807,48	III. Jahresüberschuss		57.380,23	10.538,00-
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	250.000,00	0,00	I. Sonstige Rückstellungen		151.953,01	186.592,21
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	171.253,39		171.253,39
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.649,14	292.231,16	9.404,53
a) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.524,11	0,00	III. Sonstige Verbindlichkeiten	11.328,63		14.298,71
2. Privatrechtliche Forderungen			D. Passive Rechnungsabgrenzung		47.159,81	178.033,17
a) Gegenüber dem öffentlichen Bereich	395.992,25	494.622,58				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.000,00	7.000,00				
II. Liquide Mittel	231.986,41	378.446,93				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.850,00	9.967,91				
	<u>915.304,10</u>	<u>926.161,90</u>			<u>915.304,10</u>	<u>926.161,90</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Anlage Ia

Seite 1

Euregio-Rhein-Maas-Nord Zweckverband, Mönchengladbach

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Immaterielle Vermögensgegenstände			
0110000	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00		1,00
0121000	Lizenzen	0,00		0,00
0131000	EDV-Software	<u>39,00</u>		<u>316,00</u>
			40,00	317,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0810000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.776,00		6.482,00
0811000	Geringswertige Wirtschaftsgüter-800€	1.551,00		1.726,15
0815000	EDV-Hardware	6.101,33		12.133,33
0818000	Büromöbel	<u>13.483,00</u>		<u>15.466,00</u>
			25.911,33	35.807,48
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
1437001	Sparkassenbrief bis 05-2027		250.000,00	0,00
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
1650000	Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen		1.524,11	0,00
	Privatrechtliche Forderungen			
	Gegenüber dem öffentlichen Bereich			
1721007	Privatrechtl. Ford. ggü. öffentl Bereich		395.992,25	494.622,58
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1761010	Mietkaution		7.000,00	7.000,00
	Liquide Mittel			
1811200	SSK Mönchengladbach 4325411	161.405,97		36.037,60
1811300	RABO Bank Venlo 1538.73.655	9.020,95		293.865,64
1821110	SSK Mönchengladbach 3329661 P-II-P	60.931,14		0,00
1821200	RABO Bank Venlo 3490.420.527	0,00		48.429,82
1831000	Bargeld (Kasse)	<u>628,35</u>		<u>113,87</u>
			231.986,41	<u>378.446,93</u>
Übertrag			912.454,10	916.193,99

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Anlage Ia
Seite 2

Euregio-Rhein-Maas-Nord Zweckverband, Mönchengladbach

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			912.454,10	916.193,99
1911000	Aktive Rechnungsabgrenzung Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)		2.850,00	9.967,91
	Summe Aktiva		<u>915.304,10</u>	<u>926.161,90</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Anlage Ia
Seite 3

Euregio-Rhein-Maas-Nord Zweckverband, Mönchengladbach

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Allgemeine Rücklage			
2011000	Allgemeine Rücklage		254.683,60	254.683,60
	Ausgleichsrücklage			
2041000	Ausgleichsrücklage		111.896,29	122.434,29
	Jahresüberschuss			
	Jahresergebnis		57.380,23	10.538,00-
	Sonstige Rückstellungen			
2811000	Sonstige Rückstellungen	105.985,77		144.897,95
2812000	Rückstellung Jahresabschluss	15.000,00		10.000,00
2813000	Rückstellung Urlaub Gleitzeit	<u>30.967,24</u>		<u>31.694,26</u>
			151.953,01	186.592,21
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3401000	erhaltene Zahlungen aus Zinsmitteln		171.253,39	171.253,39
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3514900	Kreditorensammelkonto		109.649,14	9.404,53
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3790170	Verbindl.gesetzl.Sozialvers.tarifl.Besch	0,00		2.910,24
3790710	Verbindl. LSt/KiSt tarifl. Beschäftigte	<u>11.328,63</u>		<u>11.388,47</u>
			11.328,63	14.298,71
	Passive Rechnungsabgrenzung			
3911000	Pass RAP Förderung GIP	47.159,81		90.778,13
3911003	Pass.RAP Erasmus+	0,00		23.205,60
3911100	Pass RAP Förderung toolkit	<u>0,00</u>		<u>64.049,44</u>
			47.159,81	178.033,17
	Summe Passiva		<u>915.304,10</u>	<u>926.161,90</u>

Gesamt-Ergebnisrechnung
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage II

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.800.137,40		1.526.350,59
B. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29,16-		0,00
C. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.501,32		118.494,83
D. Sonstige ordentliche Erträge	161.527,56		9.000,00
E. Ordentliche Erträge		2.074.137,12	1.653.845,42
F. Personalaufwendungen	1.225.531,75		1.172.721,07
G. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.332,11		46.581,60
H. Bilanzielle Abschreibungen	24.930,99		15.962,44
I. Transferaufwendungen	439.989,32		137.528,79
J. Sonstige ordentliche Aufwendungen	289.529,86		291.513,44
K. Ordentliche Aufwendungen		2.025.314,03	1.664.307,34
L. Ordentliches Ergebnis		48.823,09	10.461,92-
M. Finanzerträge	2.957,23		239,26
N. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		315,34
O. Finanzergebnis		2.957,23	76,08-
P. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		51.780,32	10.538,00-
Q. Außerordentliche Erträge		5.599,91	0,00
R. Außerordentliches Ergebnis		5.599,91	0,00
S. Jahresergebnis		57.380,23	10.538,00-

KONTENNACHWEIS zur Gesamt-Ergebnisrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage IIa

Seite 1

Euregio-Rhein-Maas-Nord Zweckverband, Mönchengladbach

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
4141000	Zuweisungen lfd. vom Land	135.912,50		135.912,50
4141010	Zuweisungen Land NRW (MWIKE-Interreg)	87.941,35		76.142,35
4141030	Zuweis. MB Niedersachsen	21.669,29		22.298,75
4144000	Zuweisungen lfd. von gesetzl.Sozialvers.	0,00		17.525,95
4148000	Zuschüsse lfd. von übrigen Bereichen	164.956,88		63.346,04
4148010	Zuschuss Europ.Fonds f.regionale Entwick	665.685,37		423.973,44
4148020	Zuschuss Ministerie v. Economische Zaken	51.251,37		45.663,99
4148030	Zuschüsse Provincie Limburg	107.343,30		125.803,06
4148040	Ministerie van Sociale Zaken en Werkgel.	0,00		64.425,00
4148050	Zuschuss Regio Noord-Limburg	0,00		20.015,64
4148060	Zuschuss Rijk	64.425,00		66.718,83
4148070	Zuschüsse Gemeinden NL	0,00		296,36
4161000	Auflösung SoPo für Zuweisungen	0,00		29.538,02
4189010	ZV-Umlage deutsche Mitgliedskommunen	251.989,84		200.025,11
4189020	ZV-Umlage deutsche IHK	14.250,00		11.070,00
4189050	ZV-Umlage niederl.Mitgliedskommunen	220.712,50		176.193,52
4189060	ZV-Umlage niederländische IHK	14.000,00		10.820,00
4189090	RAP Abgrenzung	0,00		36.582,03
			1.800.137,40	1.526.350,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte				
4460000	Kundenskonto		29,16-	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
4488000	Kostenerstatt./-uml.übrige Bereiche		112.501,32	118.494,83
Sonstige ordentliche Erträge				
4582000	Erträge a.d.Auflösung von Rückstellungen	30.654,20		0,00
4582100	Erträge Auflösung RAP pass	0,00		9.000,00
4583000	Sonst.nicht zahlungswirksame ord.Erträge	130.873,36		0,00
			161.527,56	9.000,00
Personalaufwendungen				
5012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	961.829,39		924.985,83
5022000	Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	74.396,15		68.478,04
5032000	Beiträge gesetzl.Sozialv.f.tarifl.Besch.	189.306,21		179.168,42
5099000	Pauschale Steuer(Lohnst.,Kirchenst.Soli)	0,00		88,78
			1.225.531,75	1.172.721,07
Übertrag			848.605,37	481.124,35

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			848.605,37	481.124,35
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
5202000	Lieferantenskonto	0,30-		0,00
5241000	Unterh./Bewirtsch.Grundst./baul.Anlagen	9.370,96		10.786,99
5251000	Haltung von Fahrzeugen	0,00		355,66
5255000	Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	380,80		0,00
5270000	Schülerbeförderung	1.975,00		167,04
5271000	Lernmittel	4.060,00		8.220,00
5281400	Energie, Wasser, Abwasser	17.910,59		25.784,26
5291000	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	<u>11.635,06</u>		<u>1.267,65</u>
			45.332,11	46.581,60
	Bilanzielle Abschreibungen			
5711000	Abschreibungen a.Sachanlagen u.immat.VG		24.930,99	15.962,44
	Transferaufwendungen			
5312000	Zuweisungen lfd.Gemeinden/GV	66.509,56		3.750,00
5313000	Zuweisungen lfd.Zweckverb.u.dgl.	29.337,50		3.750,00
5317000	Zuschüsse lfd.private Unternehmen	26.213,50		0,00
5318000	Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	312.964,76		130.028,79
5399000	Sonstige Transferaufwendungen	<u>4.964,00</u>		<u>0,00</u>
			439.989,32	137.528,79
	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
5411000	Sonstige Personal-/Versorgungsaufwend.	44.610,12		6.910,75
5412000	Besondere Aufwendungen f.Beschäftigte	12.344,28		9.922,05
5412010	Reisekosten Arbeitnehmer	17.588,15		17.663,90
5422000	Mieten und Pachten	67.900,40		85.401,24
5422010	Mieten Lagerraum	380,80		1.047,20
5423000	Mieten Geräte	1.993,41		2.073,26
5423200	Leasing Fahrzeuge	5.686,08		5.679,90
5429000	Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	5.607,17		27.956,78
5429010	Übersetzungskosten	215,64		215,64
5429020	Aufw.f.Ausschüsse,eigene&ext.Veranstalt.	26.897,28		21.610,80
5429030	EDV-Support	18.647,03		25.459,26
5429040	Bereitstellung/Support DATEV-Umgebung	12.764,26		12.657,53
5431000	Geschäftsaufwendungen	177,62		223,99
5431100	Büromaterial	2.076,02		4.235,00
5431110	Druck und Vervielfältigung	2.621,30		6.258,98
5431120	Zeitungen und Fachliteratur	905,23		1.569,67
Übertrag		<u>220.414,79</u>	<u>338.352,95</u>	<u>228.885,95</u> <u>281.051,52</u>

KONTENNACHWEIS zur Gesamt-Ergebnisrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage IIa

Seite 3

Euregio-Rhein-Maas-Nord Zweckverband, Mönchengladbach

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		220.414,79	338.352,95	281.051,52 228.885,95
	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
5431130	Porto	52,67		35,67
5431140	Telefon	12.865,63		12.308,95
5431200	Öffentlichkeitsarbeit	23.101,93		1.917,58
5431310	Prüfungskosten	5.189,49		0,00
5431320	Abschluß- und Prüfung JA	9.029,00		4.977,00
5431330	Rückzahlungen Fördergelder	0,00		25.000,00
5432010	Lfd.Kfz-Betriebskosten - wird gelöscht	1.518,50		0,00
5435100	Hostingkosten	337,66		905,79
5438000	Kontoführungsgebühren	737,44		846,82
5446000	Versicherungen	9.346,55		8.247,04
5446010	Kfz-Versicherungen	902,92		733,48
5448000	Schadensfälle	3.287,97		0,00
5449000	Beiträge	830,32		5.558,32
5470100	Verluste a.d.Abgang v.immat.Vermögensg.	0,00		28,00
5471100	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	39,00		0,00
5482000	Säumnis-/Verspätungszuschläge	0,00		5,50
5491000	Verfügungsmittel	1.875,98		2.063,34
5499000	Weitere sonst.Aufwend.a.lfd.Verw.tätigk.	<u>0,01</u>		<u>0,00</u>
			289.529,86	291.513,44
	Finanzerträge			
4617000	Zinserträge von Kreditinstituten	2.957,23		0,00
4691000	Sonstige Finanzerträge	<u>0,00</u>		<u>239,26</u>
			2.957,23	239,26
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
5517010	Zinsen und Gebühren Kreditinstitute		0,00	315,34
	Außerordentliche Erträge			
4911000	Außerordentliche Erträge		5.599,91	0,00
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		<u>57.380,23</u>	<u>10.538,00-</u>

Finanzrechnung von Jan. bis Dez.							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigung sübertragung aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigung sübertragung in das Folgejahr
		2023	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.171.948,67	1.658.805,00	0,00	1.876.500,60	217.695,60	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112.643,88	118.013,00	0,00	134.890,57	16.877,57	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	62.577,00	0,00	0,00	-62.577,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239,26	0,00	0,00	1.433,12	1.433,12	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.284.831,81	1.839.395,00	0,00	2.012.824,29	173.429,29	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.177.620,81	1.224.937,00	0,00	1.258.432,77	33.495,77	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.101,76	82.771,00	0,00	40.493,64	-42.277,36	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	315,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	165.267,69	294.753,00	0,00	328.001,15	33.248,15	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	276.236,44	319.374,00	0,00	270.259,28	-49.114,72	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.656.542,04	1.921.835,00	0,00	1.897.186,84	-24.648,16	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 9 und 16)	-371.710,23	-82.440,00	0,00	115.637,45	198.077,45	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.963,84	0,00	0,00	12.097,97	12.097,97	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.963,84	0,00	0,00	262.097,97	262.097,97	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-13.963,84	0,00	0,00	-262.097,97	-262.097,97	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-385.674,07	-82.440,00	0,00	-146.460,52	-64.020,52	0,00
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-385.674,07	-82.440,00	0,00	-146.460,52	-64.020,52	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	764.121,00	378.446,93	0,00	378.446,93	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	378.446,93	296.006,93	0,00	231.986,41	-64.020,52	0,00

Teilergebnisrechnung
01 - Verwaltung
von Jan. bis Dez.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.701,00	74.701,00	0,00	74.701,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.494,83	118.013,00	0,00	106.813,83	-11.199,17	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.000,00	52.000,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	202.195,83	244.714,00	0,00	181.514,83	-63.199,17	0,00
11	- Personalaufwendungen	487.004,78	467.825,00	0,00	431.065,19	-36.759,81	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	975,36	1.000,00	0,00	1.112,92	112,92	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	19.192,69	19.192,69	0,00
15	- Transferaufwendungen	273,00	4.410,00	0,00	4.964,00	554,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.749,12	113.955,00	0,00	84.865,31	-29.089,69	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	534.002,26	587.190,00	0,00	541.200,11	-45.989,89	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-331.806,43	-342.476,00	0,00	-359.685,28	-17.209,28	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-331.806,43	-342.476,00	0,00	-359.685,28	-17.209,28	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.360,41	1.360,41	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	1.360,41	1.360,41	0,00
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-331.806,43	-342.476,00	0,00	-358.324,87	-15.848,87	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	295.693,03	0,00	0,00	6.435,00	6.435,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.419,78	15.093,00	0,00	13.861,15	-1.231,85	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-106.533,18	-357.569,00	0,00	-365.751,02	-8.182,02	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-106.533,18	-357.569,00	0,00	-365.751,02	-8.182,02	0,00

Teilfinanzrechnung
Zahlungsnachweis
01 - Verwaltung
von Jan. bis Dez.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsja- hres 2024	davon Ermächtigung- s- übertragung- en aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsja- hres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigung- s- übertragung- en in das Folgejahr
		2023	2024	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.701,00	74.701,00	0,00	74.701,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112.643,88	118.013,00	0,00	114.829,63	-3.183,37	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.344,88	192.714,00	0,00	189.530,63	-3.183,37	0,00
10	Personalauszahlungen	472.405,83	467.825,00	0,00	456.006,31	-11.818,69	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.284,29	1.000,00	0,00	2.148,22	1.148,22	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	4.728,00	4.410,00	0,00	0,00	-4.410,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	45.972,95	113.955,00	0,00	65.756,13	-48.198,87	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	524.391,07	587.190,00	0,00	523.910,66	-63.279,34	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-337.046,19	-394.476,00	0,00	-334.380,03	60.095,97	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.963,84	0,00	0,00	968,42	968,42	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (invest. Auszahlungen)	13.963,84	0,00	0,00	968,42	968,42	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.963,84	0,00	0,00	-968,42	-968,42	0,00

Teilergebnisrechnung 15 – Wirtschaft und Tourismus von Jan. bis Dez.						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie bener Ansatz des Haushaltsja hres 2024	davon Ermächtigung s- übertragung en aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsja hres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./. Sp.2)	Ermächtigung s- übertragung en in das Folgejahr
	2023					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.117.670,61	1.147.604,00	0,00	1.288.936,40	141.332,40
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-27,80	-27,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	5.687,45	5.687,45
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	102.874,00	0,00	161.527,56	58.653,56
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.117.670,61	1.250.478,00	0,00	1.456.123,61	205.645,61
11	- Personalaufwendungen	685.716,29	757.112,00	0,00	809.002,53	51.890,53
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.083,04	27.000,00	0,00	15.513,93	-11.486,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	1.318,00	1.318,00
15	- Transferaufwendungen	137.255,79	290.343,00	0,00	435.025,32	144.682,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.669,88	60.469,00	0,00	70.741,84	10.272,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	924.725,00	1.134.924,00	0,00	1.331.601,62	196.677,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	192.945,61	115.554,00	0,00	124.521,99	8.967,99
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	192.945,61	115.554,00	0,00	124.521,99	8.967,99
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	192.945,61	115.554,00	0,00	124.521,99	8.967,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.451,00	17.150,00	0,00	32.127,64	14.977,64
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.069,67	123.251,00	0,00	155.743,75	32.492,75
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	87.326,94	9.453,00	0,00	905,88	-8.547,12
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	87.326,94	9.453,00	0,00	905,88	-8.547,12

Teilergebnisrechnung 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft von Jan. bis Dez.						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie bener Ansatz des Haushaltsja hres 2024	davon Ermächtigung s- übertragung en aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsja hres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigung s- übertragung en in das Folgejahr
	2023	2024	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	333.978,98	436.500,00	0,00	436.500,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	-1,36	-1,36	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,04	0,04	0,00
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	333.978,98	436.500,00	0,00	436.498,68	-1,32	0,00
11	0,00	0,00	0,00	-14.535,97	-14.535,97	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	36.523,20	50.771,00	0,00	28.705,26	-22.065,74	0,00
14	15.962,44	20.639,00	0,00	4.420,30	-16.218,70	0,00
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	153.094,44	145.550,00	0,00	133.922,71	-11.627,29	0,00
17	205.580,08	216.960,00	0,00	152.512,30	-64.447,70	0,00
18	128.398,90	219.540,00	0,00	283.986,38	64.446,38	0,00
19	239,26	0,00	0,00	2.957,23	2.957,23	0,00
20	315,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	-76,08	0,00	0,00	2.957,23	2.957,23	0,00
22	128.322,82	219.540,00	0,00	286.943,61	67.403,61	0,00
23	0,00	0,00	0,00	4.239,50	4.239,50	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	4.239,50	4.239,50	0,00
26	128.322,82	219.540,00	0,00	291.183,11	71.643,11	0,00
27	-319.144,03	138.344,00	0,00	142.345,10	4.001,10	0,00
28	-199.489,45	17.150,00	0,00	11.302,84	-5.847,16	0,00
29	8.668,24	340.734,00	0,00	422.225,37	81.491,37	0,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	8.668,24	340.734,00	0,00	422.225,37	81.491,37	0,00

Teilfinanzrechnung Zahlungsnachweis 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft von Jan. bis Dez.							
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsja- hres 2024	davon Ermächtigung- s- übertragung- en aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsja- hres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigung- s- übertragung- en in das Folgejahr
		2023	2024	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.682,62	436.500,00	0,00	438.445,35	1.945,35	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,04	0,04	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239,26	0,00	0,00	1.433,12	1.433,12	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.921,88	436.500,00	0,00	439.878,51	3.378,51	0,00
10	Personalauszahlungen	16.108,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.258,06	50.771,00	0,00	22.831,49	-27.939,51	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	315,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	22.074,47	0,00	0,00	750,00	750,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	161.507,47	144.950,00	0,00	134.717,56	-10.232,44	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.264,25	195.721,00	0,00	158.299,05	-37.421,95	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.657,63	240.779,00	0,00	281.579,46	40.800,46	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	11.129,55	11.129,55	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	261.129,55	261.129,55	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-261.129,55	-261.129,55	0,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlage IV

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Geschäftsjahr Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2024 Euro		Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2023 Euro	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.867,77	2.099,16	0,00	0,00	21.966,93	19.550,77	2.376,16	0,00	0,00	21.926,93	0,00	40,00	317,00
II. Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.916,35	12.697,68	0,00	39,00	236.575,03	188.108,87	22.554,83	0,00	0,00	210.663,70	0,00	25.911,33	35.807,48
Summe Sachanlagen	223.916,35	12.697,68	0,00	39,00	236.575,03	188.108,87	22.554,83	0,00	0,00	210.663,70	0,00	25.911,33	35.807,48
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
Summe Anlagevermögen	243.784,12	264.796,84	0,00	39,00	508.541,96	207.659,64	24.930,99	0,00	0,00	232.590,63	0,00	275.951,33	36.124,48

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2024

Anlage V

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach

Eigenkapital	Bestand zum	Verrechnung des	Verrechnungen mit der	Veränderungen der	Jahresergebnis des	Bestand zum
	31.12.2023	Vorjahres- ergebnisses	nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Sonder- rücklage	Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	4	5
1.1 Allgemeine Rücklage	254.684					254.684
1.2 Sonderrücklagen für Investitionen						
1.3 Ausgleichrücklage	122.434	-10.538				111.896
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-10.538	10.538				57.380
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	366.580					423.960

Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Anlage VI

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach

Art der Forderungen	Gesamt- Betrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- Betrag des Vorjahres
	31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.524,11	1.524,11			
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.524,11	1.524,11			
2. Privatrechtliche Forderungen	395.992,25	395.992,25			494.622,58
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	395.992,25	395.992,25			494.622,58
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.000,00			7.000,00	7.000,00
4. Summe aller Forderungen	404.516,36	397.516,36		7.000,00	501.622,58

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Anlage VII

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- Betrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- Betrag des Vorjahres
	31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	171.253,39		171.253,39		171.253,39
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.649,14	109.649,14			9.404,53
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Erhaltene Anzahlungen					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	11.328,63	11.328,63			14.298,71
9. Summe aller Verbindlichkeiten	292.231,16	120.977,77	171.253,39		194.956,63
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Anhang

für das Haushaltsjahr 2024

**des
Zweckverbandes**

**Euregio Rhein-Maas-Nord
Mönchengladbach**


euregio
rhein-maas-nord rijn-maas-noord

I. Allgemeine Angaben

Die euregio rhein-maas-nord ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) an das kommunale Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gebunden. Im Hinblick auf die Einführung des reformierten Gemeindehaushaltsrechts zum 01.01.2005 mit einer Übergangsregelung bis zum 01.01.2009 ist sie bereits mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2005 von der kameralen zur doppischen Buchführung übergegangen.

Die vorliegende Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO), sowie des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKF EG NRW) vom 16.11.2004 und der neuen Kommunalhaushaltsverordnung im Land NRW (KomHVO) vom 12.12.2018 erstellt. Diese trat zum 01. Januar 2019 in Kraft und ersetzt die alte Gemeindehaushaltsordnung (GemHVO) in NRW.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung der Bilanz waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

A. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Bewertung zum 01.01.2005 erfolge mit "vorsichtig geschätzten Zeitwerten". Dieser Wert gilt als fiktiver Anschaffungswert und wird linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in den Folgejahren abgeschrieben. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO werden Güter, deren Anschaffungskosten den Betrag von € 800 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Für die Bemessung der Nutzungsdauer wird die NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände zugrunde gelegt. Die Bemessung erfolgt innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage IV beigefügten Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW dargestellt.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Da es sich bei den Forderungen überwiegend um Forderungen aus dem öffentlichen Bereich handelt, erfolgte keine Wertberichtigung.

Bei den ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich handelt es sich überwiegend um Forderungen, die durch Leistungen der euregio im Rahmen der INTERREG VI Projekte für förderbare Aufwendungen aus 2024 entstanden sind, deren Mittelabrufe aber erst nach dem Bilanzstichtag erfolgten.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die geleistete Mietkaution für das Objekt Konrad-Zuse-Ring 6 (€ 7.000).

Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel (Anlage VI) verwiesen, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

1.2.2 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankguthaben sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst eine Leasingsonderzahlung (€ 2.850). Dieser ist entsprechend auf die Folgejahre zu verteilen.

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Wert der Eröffnungsbilanz am 01. Januar 2005 und den aufgelaufenen Gewinnen aus den Geschäftsjahren 2005-2020.

2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Bildung erfolgt gem. § 19a GkG. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres 2023 (€ 10.538) wurde gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2024 der Ausgleichsrücklage entnommen.

2.2 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Eigene Kosten Projekt "euregio mobility"	66,00	97,0
nicht genomener Urlaub	31,0	32,0
Rückzahlungsrisiko Mittel "grensoverschrijdend arbeidsmarkt" (SGA)	25,0	25,0
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	15,0	15,0
Jahresabschlusserstellung/ -prüfung 2023 und 2024	15,0	10,0
Fremdleistungen	0,0	8,0
	152,0	187,0

Das Projekt "euregio mobility" wird gemeinsam mit deutschen und niederländischen Partnern aus Bildungsbereichen durchgeführt und beinhaltet die langfristige Implementierung des Netzwerkes "lernende euregio" in den Berufsbildungsstrukturen der Niederlande und Deutschland.

Federführender Projektkoordinator für "euregio mobility" ist die Berufsschule ROC Nijmegen. Das Projekt wird im Rahmen des INTERREG VI A Programms kofinanziert. Der Eigenanteil der euregio-rhein-maas-nord beläuft sich auf 30%. Dieser voraussichtliche Eigenanteil wurde entsprechend zurückgestellt.

2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Einmalzahlungen (€ 171.253,39) resultieren aus erwirtschafteten Zinsmitteln aus dem INTERREG III-A Programm. Sie sollen zweckgebunden für INTERREG Projekte verausgabt werden.

Weiter setzen sich die Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage VII beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW.

B. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisung aus institutioneller Förderung	267.976,00	198.471,62	69.504,38
Mitgliedsbeiträge*	500.952,34	398.108,63	102.843,71
Zuschüsse INTERREG**	990.760,87	770.817,11	219.943,76
Zuschüsse toolkit/ regiodeal***	-	120.889,26	- 120.889,26
Zuschüsse sonstige	40.448,16	17.525,95	22.922,21
Inanspruchnahme RST eigene Projekte	30.654,20	29.538,02	1.116,18
Auflösung PRAP****	130.844,23	-	130.844,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.501,32	118.494,83	- 5.993,51
	<u>2.074.137,12</u>	<u>1.653.845,42</u>	<u>420.291,70</u>

* Die Position Mitgliedsbeiträge ist in 2024 höher als in 2023, da die Beiträge erhöht wurden.

** Die Zuschüsse INTERREG sind in 2024 höher als in 2023 ausgefallen, da mehr KPF-Projekte genehmigt und abgeschlossen wurden als im Vorjahr. Spiegelbildlich sind auch die Aufwendungen aus Transferleistungen deutlich erhöht.

*** Die Zuschüsse für die Projekte toolkit und regiodeal wurden, abgesehen von einer Schlusszahlung die voraussichtlich in 2026 vereinnahmt wird, bereits in Vorjahren vereinnahmt.

**** Hierbei handelt es sich um die Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungen (Zahlungen aus Vorjahren, die erst im aktuellen Geschäftsjahr ertragswirksam zu berücksichtigen sind).

2. Ordentliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Personalaufwendungen	1.225.531,75	1.172.721,07	52.810,68
Transferaufwendungen*	439.989,32	142.256,79	297.732,53
Sach- und Dienstleistungen	45.332,11	46.581,60	-
Mieten und Leasing	76.560,69	94.201,60	-
Abschreibungen auf Anlagevermögen	24.930,99	15.962,44	8.968,55
Sonstige Personal- u. Reisekosten	74.542,55	34.496,70	40.045,85
Rückzahlung Fördergelder	-	25.000,00	-
Ausschüsse und Veranstaltungen	26.897,28	21.610,80	5.286,48
EDV-Support und DATEV	31.411,29	38.116,79	-
Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon	18.520,85	24.632,26	-
Abschluss- und Prüfungskosten			
Jahresabschluss	9.029,00	4.977,00	4.052,00
Sonstige ord. Aufwendungen	53.168,20	43.750,29	9.417,91
	<u>2.025.914,03</u>	<u>1.664.307,34</u>	<u>361.606,69</u>

* Die Transferaufwendungen sind in 2024 höher als in 2023 ausgefallen, da mehr KPF-Projekte genehmigt und abgeschlossen wurden als im Vorjahr. Spiegelbildlich sind auch die Erträge aus Zuschüssen INTERREG deutlich erhöht.

III. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO bestehen nicht.

Geschäftsführer

Im Haushaltsjahr 2023:

Frau Maike Hajjoubi

Organe:

Verbandsversammlung, bestehend aus

Vertretern der Mitgliedskommunen und -kreise sowie
Industrie- und Handelskammern.

Vorstand, bestehend aus zehn Mitgliedern

Vorsitzender und Stellvertreter,

sechs Ausschussvorsitzende und deren Vertreter.

Anhang zum 31.12.2024

Anlage VIII

Seite 9

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

Mitarbeiterzahl: 19 Angestellte
1 Geschäftsführerin


IV. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-) zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Innere Verwaltung	(-) EUR 365.751
- Wirtschaft und Tourismus	(-) EUR 14.061
+ Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>(+) EUR 437.192</u>
= Jahresüberschuss	(+) EUR 57.380

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Mönchengladbach, 17. April 2025


Antoin Scholten
Präsident der euregio
rhein-maas-nord



Maïke Hajjoubi
Geschäftsführerin

Lagebericht
euregio rhein-maas-nord
(Geschäftsjahr 2024)



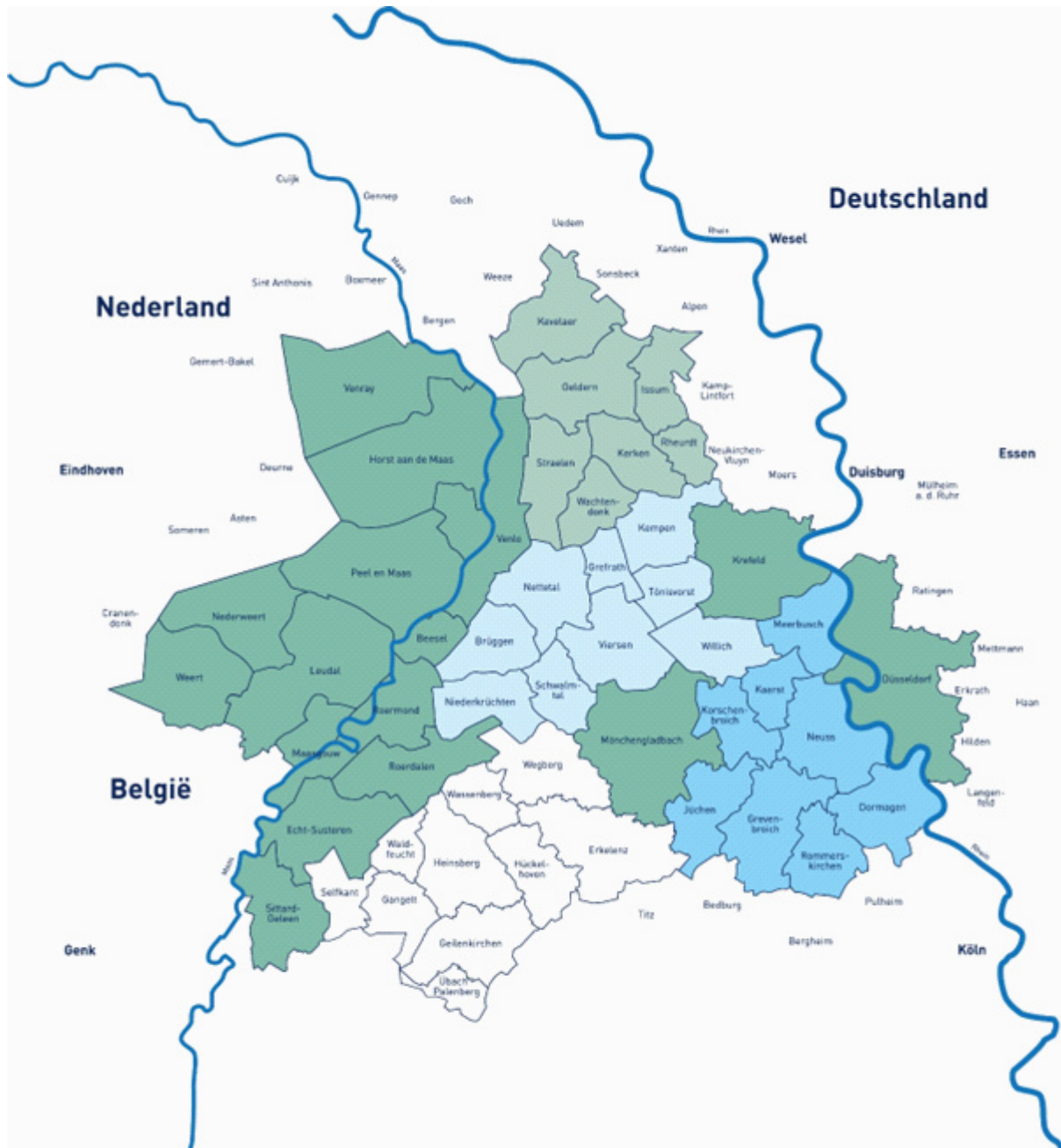
1. Allgemeines

Die euregio rhein-maas-nord arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1978 daran, die Europäische Integration in ihrem Arbeitsgebiet voranzutreiben und grenzüberschreitende Strukturen und Netzwerke zu schaffen. Seit Juni 2004 ist die euregio rhein-maas-nord ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband.

Im Jahr 2024 hatte die euregio rhein-maas-nord wie im Vorjahr auch 34 deutsche und niederländische Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise und Industrie- und Handelskammern). Zum 31.12.2024 traten die Kommunen Landgraaf und Beekdaelen aus dem Zweckverband aus.

2. Das Gebiet

Das Arbeitsgebiet der euregio rhein-maas-nord umfasst die niederländischen Regionen Noord- und Midden-Limburg, Teile von Südlimburg sowie auf deutscher Seite den Kreis Viersen, die kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach, die Landeshauptstadt Düsseldorf, den Rhein-Kreis Neuss, den Südtteil des Kreises Kleve, den Kreis Heinsberg, die Städte Nettetal, Wassenberg und Wegberg sowie die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmatal und Selfkant.



3. Die Zielsetzung

Der Zweckverband euregio rhein-maas-nord hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Dazu werden unterschiedlichste Aktivitäten entwickelt, Programme und Projekte erarbeitet und durchgeführt sowie finanzielle Mittel beantragt, bzw. zur Verfügung gestellt.

Die euregio rhein-maas-nord ist außerdem bestrebt die Chancen für Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und anderen Institutionen in grenzüberschreitenden Angelegenheiten zu erweitern, zu verbessern und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit findet laut euregio-Satzung insbesondere in folgenden Bereichen statt:

- a. Wirtschaftliche Entwicklung,
- b. Ausbildung und Unterricht,
- c. Arbeitsmarkt,
- d. Verkehr und Transport,
- e. Technologie und Innovation,
- f. Raumordnung,
- g. Kultur und Sport,
- h. Tourismus und Erholung,
- i. Umweltschutz und Abfallwirtschaft,
- j. Naturschutz und Landschaftspflege,
- k. Soziale Angelegenheiten,
- l. Gesundheitswesen,
- m. Katastrophenschutz,
- n. Kommunikation,
- o. Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Priorität haben die Aktivitäten, die einen erkennbaren Nutzen und Mehrwert für die Bürger, Institutionen (wie z. B. Vereine und Verbänden) und die kleinen und mittleren Unternehmen im euregio-Gebiet haben und diese zusammenbringen.

2023 wurde weiterhin anhand der euregio-Vision 2030 gearbeitet, in der die konkreten Ziele der Organisation festgelegt wurden. Die Arbeit der euregio rhein-maas-nord soll sich an die folgenden sechs Themen ausrichten, die sich als „euregio-Haus“ abbilden lassen:

- Ein bürgernahes Europa (als Fundament für die Organisation)
- Ein friedliches und geeintes Europa (als übergeordnetes Ziel für die Organisation)
- Ein CO₂-freies Europa
- Ein vernetztes Europa
- Ein intelligentes Europa

Ein soziales Europa (als vier inhaltliche Säulen)



4. Die Organisation

Am 24. Juni 2004 wurde der deutsch-niederländische Zweckverband euregio rhein-maas-nord auf der Basis der Satzung vom 25. Mai 2003 gegründet. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 12. Juli 2004 stattgefunden. Oberstes Organ der euregio rhein-maas-nord ist die Verbandsversammlung. Die euregio-Mitglieder entsenden ihre (politischen) Vertreter in dieses Gremium. Insgesamt sind im Jahr 2024 in der Verbandsversammlung 97 Personen stimmberechtigt. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden vom Vorstand und der Geschäftsführung vorbereitet und umgesetzt.

Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern (5 Vertreter der niederländischen und 5 Vertreter der deutschen Mitglieder). Der Vorsitzende des Vorstandes, sein Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Vorstandes wurden von der Verbandsversammlung im Dezember 2022 für die Dauer von vier Jahren gewählt. Präsident der euregio rhein-maas-nord in 2024 ist Oberbürgermeister Frank Meyer.

Die festen Fachausschüsse (unverändert gegenüber den Vorjahren):

- Ausschuss Wirtschaft und Tourismus,
- Ausschuss Arbeitsmarkt und Bildung,
- Ausschuss Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Energie,
- Ausschuss Soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
- Ausschuss Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit

haben auch 2024 getagt und wurden inhaltlich mit interessanten Gästen aufgewertet.

Neben den Fachausschüssen ist der Interreg-Ausschuss weiterhin als separater Ausschuss tätig, um die Rolle der euregio rhein-maas-nord als Partner im Interreg-Programm zu gestalten und zu begleiten. In den Interreg-Ausschuss entsendet die jeweilige Verwaltung einen Dezernenten oder einen Hauptverwaltungsbeamten. Die Protokolle der Sitzungen wurden der Verbandsversammlung auch 2024 zur Kenntnis vorgelegt.

Im Jahr 2024 hat sich die euregio rhein-maas-nord neben der Beziehungspflege zu Bürgermeistern und Dezernenten über die Fachausschüsse, auch um die Beziehungspflege zu den sogenannten euregio „Kontaktpersonen“ bemüht. Erstmals fand am 04.06.2024 hierzu spezifisch auch ein euregio Kontaktpersonentag statt.

Zur Geschäftsstelle in Mönchengladbach gehörten im Jahr 2024 22 MitarbeiterInnen, davon zwei Auszubildende und eine Mitarbeitende in Elternzeit. Ein Mitarbeiter hat die euregio vor Jahresende verlassen und eine weitere Mitarbeiterin ging im Laufe des Jahres in Elternzeit. Zum Jahresende gab es inklusive der beiden Azubis 19 aktive Mitarbeiter (15,63 FTE), die zum Teil über Mitgliedsumlagen und zum Teil über Projekte im Bereich Wirtschaft und Tourismus finanziert werden (hauptsächlich Interreg VI A Deutschland-Niederland / Strukturelle GIP-Finanzierung).

5. Aktivitäten der Organisation

a. GrenzInfoPunkt

Der GrenzInfoPunkt wird seit 2021 strukturell finanziert durch das Ministerium SZW, die Provinz Limburg, das Land NRW und die Mitglieder der euregio rmn. 2024 stand die Evaluierung der GrenzInfoPunkte an. Hiermit wurde ein externes Unternehmen (Aranco) beauftragt. Die Evaluation ergab einen deutlich erhöhten Finanzierungsbedarf ab 2025 aufgrund steigender Kosten und Gehälter, aber auch aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Bekanntheitsgrades und dem hiermit verbundenen höheren Anfragevolumen.

Im Jahr 2024 wurden daher intensive Gespräche mit allen Finanziers bezüglich der weiteren Finanzierung der GrenzInfoPunkte geführt. Diese Gespräche werden in 2025 weiter fortgeführt werden mit dem Ziel wieder eine kostendeckende Finanzierung für die GrenzInfoPunkte zu ermöglichen.

Der GrenzInfoPunkt in Mönchengladbach war auch im Jahr 2024 sehr gut besucht. Die verfügbaren Termine an allen Standorten waren weitestgehend ausgebucht. Insgesamt gab es im Jahr 2024 6934 Kontakte. Dies entspricht einer Steigerung von 13,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Teil davon sind 1834 individuelle Fälle, die die vier MitarbeiterInnen (3,3 FTE) des GIP im Jahr 2024 behandelten. Hier ist eine deutliche Steigerung von 10,5 Prozent zu verzeichnen. Auch bei den Gruppen Kontakten hat eine deutliche Steigerung von 2820 auf 3439 Kontakte stattgefunden.

Thematisch geht es in der Beratung nach wie vor um die folgenden Hauptthemen: Kranken- und Pflegeversicherung, Familienleistungen, Renten und sonstige Leistungen, Arbeit, Sozialversicherung, Steuern, vereinzelt auch zum Thema Umzug. Auch im Jahr 2024 spielte das Thema Home Office nach wie vor eine große Rolle. Der Anteil der Arbeitnehmer, die anteilig im Home Office arbeiten steigt. Immer öfter kommt es auch zu einem Switch der Sozialversicherung ins Wohnland und damit verbundenen Fragen aus dem Arbeitsrecht. Die Komplexität der Fälle steigt. Auch die Einführung des „betaald ouderschapsverlof“ führt bei den GrenzInfoPunkten zu Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutschen Elterngeld.

Neben der klassischen Beratung war der GrenzInfoPunkt im Jahr 2024 in die Umsetzung des vom Europaministerium zuerkannten Europaschecks eingebunden. So wurde beispielsweise ein Besuch von 45 Berufsschülern aus dem Kreis Viersen in der Bibliothek in Venlo geplant und begleitet, genauso wie eine Bustour für Studenten von Yuverta und der gemeinsame Besuch von Berufsschülern aus dem Kreis Viersen und der Stadt Venlo beim Supply Chain Valley. Auch die Erstellung einer dreisprachigen Willkommensmappe für Studierende wurde vom GrenzInfoPunkt begleitet.

Servicepunkt Grenzüberschreitende Arbeit

Auch die Veranstaltungen und Sprechstunden des Service Grenzüberschreitende Arbeit waren im Jahr 2024 gut besucht. Die Sprechstunden waren größtenteils ausgebucht. Deutsche, die in den Niederlanden arbeiten wollen sind häufig in der Logistik oder als Kraftfahrer tätig. Niederländer, die in Deutschland einen Job suchen, sind meist höher ausgebildete Fachkräfte. Insgesamt konnten im Jahr 2024 62 Menschen grenzüberschreitend in Arbeit vermittelt werden. Neben 213 individuellen Beratungen, fanden 1.286 Kontakte in Form von Gruppenveranstaltungen statt. Hier stand auch dieses Jahr die Zielgruppe der Studierenden im Fokus, um dazu beizutragen, dass diese die Grenzregion nach ihrem Abschluss nicht verlassen. Die Kontakte zu den Hochschulen in der Grenzregion wurden gepflegt, an Veranstaltungen teilgenommen und Präsentationen gehalten.

b. Begleitung der Interreg-Projekte und Weiterentwicklung des Interreg-Programms

Das **Programmmanagement** der euregio rhein-maas-nord ist für die Begleitung und Beratung von Interreg-Projekten in der Region zuständig und arbeitet eng mit den anderen Programmmanagements zusammen (Euregio Rhein-Waal, EUREGIO Gronau, Ems Dollart Region). Mit dem Start des neuen Interreg VI-Programms im April 2022 kann die erfolgreiche Interreg-Zusammenarbeit fortgesetzt werden und wird auch das Programmmanagement bei der euregio-rhein-maas-nord kontinuierlich.

Inzwischen konnten 13 Projekte in den Prioritäten 1 (Innovation), 2 (Nachhaltigkeit) und 4 (Bürgernahes Europa) genehmigt werden. Unter den genehmigten Projekten sind Initiativen wie

- *Healthy Building Movement*: Entwicklung einer Modellregion für gesundes und nachhaltiges Bauen
- *Agropole Innovates*: Innovative Lösungen zum Thema Tierwohl, Gesunderhaltung von Pflanzen
- *ERMWIC*: Förderung und Sicherung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei Krisenmanagement und Katastrophenschutz
- *SPOWAR*: Entwicklung von neuen Technologien zur Abwasserreinigung
- *Irristaud 2.0*: Verbesserung der Anbaubedingungen in der Landwirtschaft und im Gartenbau
- *SPoHF*: Förderung der nachhaltigen Produktion von gesundem Obst und Gemüse durch KI
- *Naturbrandmanagement*: Entwicklung neuer Tools zur Bekämpfung von Naturbränden, Erstellung von Naturbrandmanagementplänen

In Priorität 3 (Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit) hat sich herausgestellt, dass Kofinanzierung der Provinz Limburg in den meisten Fällen bisher nicht gewährt wird. Die Option, Projekte nur mit EU-Mitteln zu fördern, wurde von der Begleitgruppe abgelehnt. Folglich konnten bisher keine Projekte genehmigt werden. Inzwischen sind mehrere Projekte in Vorbereitung, darunter ein Projekt „L.AUT“ ohne Beteiligung der Provinz Limburg und ein Projekt zum Thema trinationale Bildung, das zum Finanzierungsrahmen („Beleidskader“) der Provinz passen soll.

Für die kleineren Vorhaben gibt es seit dem 01.01.2023 die **Kleinprojektfonds (KPF)** der Euregios. Hierzu wurden 4 (Teil-)Projekte Ende 2022 genehmigt. Es handelt sich für die erm. um vier Fonds mit den Themen People-to-People, Health, Governance und Education. Identische Fonds gibt es in den anderen drei Euregios im Interreg-Programm. Die Projekte laufen sehr gut und es konnten bis Jahresende 2024 bereits 211 Klein- und Miniprojekte genehmigt werden.

Die Projekte im Bereich P2P decken die gesamte Bandbreite von Sport (u.a. Fußball, Tennis, Hockey, Schießsport), Kultur (Konzerte, Lesungen, Kunst, Ausstellungen) über Tourismus bis hin zu geschichtlichen Projekten ab. Auch die Projekte im Thema „Health“ sind sehr divers und zielen u.a. auf die Bereiche Altenpflege, Zusammenarbeit in der Arbeit mit behinderten Menschen und gesunde Ernährung ab. Im Bereich Governance arbeiten verschiedene Gemeinden und andere Player des öffentlichen Lebens in unterschiedlichen Themen zusammen (z.B. Klimaneutralität, Kreativwirtschaft, Austausch zwischen Vertretern der Gemeinden). Im Bereich Education werden vor allem deutsch-niederländische Schüleraustausche gefördert, aber auch ein Projekt zu Schulungen des datengesteuerten Anbaus in der Landwirtschaft wurde unterstützt.

Die **FLC-Stelle** bei der euregio rhein-maas-nord war als Teil der Programmweiten FLC 2024 unverändert für die Überprüfung der Mittelabrufe zuständig.

c. Toolkit, Regiodeal und Plattformfunktion

Im Rahmen des Euregio Toolkit konnten im Jahr 2024 noch einige schöne Veranstaltungen organisiert werden. So kamen am 24.04.2024 diverse Ratsmitglieder aus den Mitgliedskommunen der erm n für ein Seminar über Kulturunterschiede und Verwaltungsstrukturen zusammen. Am 25.04.2024 fand gleiches Seminar in vertiefter Form speziell für Verwaltungsangestellte statt. Am 03.06.2024 organisierte die euregio rmn im Rahmen des Toolkits ein Kommunikationstraining für deutsche und niederländische Teilnehmer, in dem beispielsweise das Schreiben von E-Mails und führen von Telefongesprächen in der jeweils anderen Sprache geübt werden konnte.

Auch der direkte Austausch zwischen D-NL Kommunen stand 2024 weiter im Fokus und wurde von der euregio begleitet und unterstützt. So besuchte beispielsweise der Gemeindevorstand von Venray eine neu gebaute Realschule in Geldern, um die Möglichkeiten eines Schulaustausches mit Geldern zu erörtern. Auch die Kommunen Horst aan de Maas und Straelen wurden weiter begleitet. Außerdem begleitete die euregio die sich intensivierende Partnerschaft zwischen den Kommunen Nederweert und Schwalmtal, die mit der Unterzeichnung einer Zusammenarbeitserklärung auf der Grenzlandkonferenz im September 2024 ihren bisherigen Höhepunkt fand. Auch für die Gemeinde Weert, die noch zu den neueren Mitgliedern der erm n gehört wurde eine mögliche Partnerkommune gesucht und ein erster Austausch mit der Stadt Neuss ermöglicht und begleitet.

Im Rahmen des Toolkits fand im April 2024 ein Austausch zwischen dem Rhein-Kreis-Neuss und der Region Nord Limburg statt mit dem Ziel weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich Lebensmittel Launchcenter / Campus Greenport Venlo zu eruieren.

Das Projekt „Euregio Toolkit“ im Rahmen des Regiodeals Noord-Limburg endete Ende 2024 und hat zu einer stärkeren Wahrnehmung der euregionalen Chancen bei den Mitgliedskommunen und zu konkreten Städtepartnerschaften geführt.

Sowohl Noord als auch Midden-Limburg haben weitere Regiodeals mit dem Rijk geschlossen. Im Zuge dessen hat die euregio im Jahr 2024 an diversen Austausch zwischen den involvierten Parteien teilgenommen, sich aber (vorläufig) zurückgezogen, um die eigenen Personalressourcen zu schonen und gewinnbringender einzusetzen. Eine zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen der Regiodeals ist aber durchaus denkbar, sobald diese einen konkreteren Ausarbeitungsstand erreicht haben.

In den **Fachausschüssen der euregio rmn** sind unterschiedliche Themenfelder angestoßen und weitergeführt worden, die für die Mitglieder der euregio rmn in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit relevant sind. So ging es z.B. um die Themen Wasserstoff und grenzübergreifende Verbindungen, um die Zusammenarbeit und Strukturen der Polizei im Grenzgebiet, um (grenzübergreifende) Mobilitätskonzepte und um grenzüberschreitende Kulturprojekte, wie den Museumsmonat und das Projekt Kulturerbe.

d. Euregionale Bildung

Mit zwei Mitarbeiterinnen wird der Bildungsbereich weiter intensiv bearbeitet. Im Bereich der Berufsschulbildung werden mit dem Projekt Euregio Mobility (ehem. Lerende Euregio) unter Federführung des ROC Nijmegen viele Begegnungen ermöglicht und wird eine strukturelle Verankerung von euregionalen Lerninhalten in vielen Ausbildungen angestrebt. Auch teilweise im Rahmen von Euregio Mobility wurde bei der euregio rhein-maas-nord ein Kompetenzzentrum „Euregionale Bildung“ eingerichtet. Die Online-Plattform "www.euregioonderwijs.nl" wurde durch die euregio rhein-maas-nord von der Provinz Limburg übernommen und mit neuen Inhalten gefüllt. Das Netzwerk der Kompetenzzentren Euregionale Bildung entlang der Grenze wurde weiter gestärkt und in Zukunft sollen gemeinsame konkrete Ziele für den Bildungsbereich erarbeitet werden. So steht es auch auf der Grenzlandagenda.

Am 18.01.2024 fand das erste euregionale Bildungssymposium statt. Unsere euregio war der Gastgeber. Gemeinsam mit den diversen Bildungsakteuren entlang der Grenze wurde beschlossen, dies zu einem jährlich wiederkehrenden Event werden zu lassen.

Ein weiteres Ziel im Bildungsbereich war der weitere Ausbau der Euregioprofilschulen. Im Jahr 2024 wurden im Gebiet der erm fünf neue Zertifizierungen vorgenommen. Neben der ersten niederländischen Grundschule, der Nova Montessori, wurde die Gilde Opleidingen in Roermond und Venlo als Euregioprofilschule zertifiziert. Auf deutscher Seite kamen das Berufskolleg Geldern und die Realschule Horkesgath (Krefeld) neu hinzu.

Im Jahr 2024 erhielt die erm einen sogenannten Europascheck vom Land NRW mit dem u.a. eine Veranstaltung zu den Europawahlen für 45 Berufsschüler aus Viersen in der Bibliothek in Venlo ermöglicht wurde. Des Weiteren gab es eine Bustour für SchülerInnen der Yuverta zu potenziellen Arbeitgebern in der Region. Die euregio entwickelte eine Faltbroschüre speziell für Hochschulstudenten und bei Supply Chain Valley fand ein Matchmaking Event für Studierende und BerufsschülerInnen mit potenziellen Arbeitgebern statt.

Die Geschäftsführerin hat sich 2024 darüber hinaus auch weiterhin mit dem geplanten Gesetz *Internationalisering in Balans* auseinandergesetzt. Hierzu kamen am 17.01.2024 diverse Stakeholder aus der Region mit Mitarbeitern des niederländischen Bildungsministeriums zusammen, um den Mitarbeitern die Folgen des geplanten Gesetzes auf die Grenzregion zu verdeutlichen, damit diese Bedenken in die Gesetzesplanung mit einfließen konnten.

Zu Beginn des Jahres fand auch ein Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Bezirksregierung Köln zum Thema Diplomanerkennungsproblematiken speziell bei Erziehern statt, bei dem deutlich wurde, dass viele der geglaubten Hürden bereits abgebaut werden konnten.

6. Die wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahre 2024 sieht die zusammengefasste Bilanz wie folgt aus:

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Anlagevermögen	275,9	30,1	Eigenkapital	423,9	46,3
Umlaufvermögen	636,5	69,5	Sonderposten	0	0
			Rückstellungen	152,0	16,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,9	0,4	Verbindlichkeiten	292,2	31,9
			Passive Rechnungsabgrenzung	47,2	5,2
Summe	915,3	100,0	Summe	915,3	100,0

a) Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Gemessen an der Summe des **Umlaufvermögens** fällt das **Anlagevermögen** mit 275,9 T€ etwas weniger ins Gewicht. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insb. Softwarelizenzen (40 €),
- Sachanlagen wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (25,9 T€)
- Finanzanlagen wie die Wertpapiere des AV (250 T€)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) der euregio rhein-maas-nord liegt im Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (1,5 T€)
- Privatrechtlichen Forderungen (396,0 T€)
- liquiden Mitteln (232,0 T€)
- sonstige Vermögensgegenstände (7,0 T€).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch relativ schnell zu flüssigen Mitteln.

b) Die Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** mit 423,9 T€ (46,3%) setzt sich insbesondere zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 254,7 T€ und
- der Ausgleichsrücklage mit 111,9 T€ zuzüglich des Jahresüberschusses von 57,4 T€.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 152,0 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

- RST für Eigenanteil Projekt „euregio mobility“ 66,0 T€,
- RST Urlaubsansprüche und LOB Mitarbeiter 46,0 T€,
- RST Rückzahlungsrisiko SGA-Förderung 25,0 T€,
- RST Jahresabschlusskosten 15,0 T€

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 292,2 T€ (31,9 %) enthalten

- Verbindlichkeiten aus zusätzlichen Zahlungen (Zinsmittel) mit rd. 171,3 T€,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 109,6 T€,
- sonstige Verbindlichkeiten mit 11,3 T€,

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 47,2 T€ (5,2 %) entspricht der bereits gezahlten Förderungen für den GrenzInfoPunkt. Diese Werte werden im Laufe der Projektphase entsprechend der Entwicklung ergebniswirksam aufgelöst.

c) Kennzahlen zur Bilanz

Für den Lagebericht zum 31.12.2024 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{423,9 \times 100}{915,3}$	= 46,31 %
Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Mitgliederbeitrag} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{501,0 \times 100}{2.074,1}$	= 24,16 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{1.573,1 \times 100}{2.074,1}$	= 75,84 %

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

a) Im Geschäftsjahr 2024

Keine

b) Nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine besonderen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der euregio rhein-maas-nord Die aktuellen Entwicklungen in Europa und in der Welt zeigen uns mit Nachdruck die Aktualität und Bedeutung der friedlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Andererseits wird durch die Geschehnisse in Europa und der Welt, aber auch aufgrund der Lage in den beiden Ländern vor Ort die Unsicherheit für die euregio als Organisation zunehmend größer. Hierbei sehen wir uns mit einigen Risiken konfrontiert.

1. Reform des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Europäischen Union (2028-2034).

Die Reform des Finanzrahmens birgt Risiken für das Interreg Programm Deutschland-Niederland. Debattiert wird eine mögliche *Zentralisierung der Fördermittel* auf nationale Ebene. Eine stärkere Steuerung der Mittel auf nationaler Ebene könnte dazu führen, dass Interreg-Programme weniger direkten Zugang zu EU-Fördermitteln haben und stärker von den jeweiligen nationalen Verwaltungen abhängig werden. Auch eine *Kürzung oder Umstrukturierung der Kohäsionsmittel* stellen ein Risiko dar. Da der neue MFR die Mittel stärker auf Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit fokussiert, könnten traditionelle Kohäsionsfonds – die auch Interreg unterstützen – reduziert oder neu ausgerichtet werden. Eine stärkere politische Lobby scheint in 2025 notwendig, damit regionale Zusammenarbeit in Zukunft auch weiterhin eine zentrale Rolle in der EU-Politik spielen wird.

2. Politische Rahmenbedingungen

Die politische Landschaft verändert sich. Das Wiedereinführen von Grenzkontrollen auf beiden Seiten der Grenze im Jahre 2024 sind erste Anzeichen wieder stärker werdender nationaler Bestrebungen. Auf beiden Seiten der Grenze stehen uns in Kürze erneute Wahlen bevor. In Deutschland wird im Frühjahr 2025 ein neuer Bundestag gewählt. Im September 2025 finden in NRW Kommunalwahlen statt, im März 2026 in den Niederlanden gemeenteraatsverkiezungen. Losgelöst vom Ausgang dieser Wahlen bedeutet dies für die euregio rhein-maas-nord Wechsel in Schlüsselpositionen auf beiden Seiten der Grenze. Ein Teil des bestehenden politischen Netzwerkes wird wegbrechen und muss zeitintensiv wieder aufgebaut werden.

3. Zunehmender finanzieller Druck bei Kommunen und der euregio rmn selbst

Die finanzielle Lage der Kommunen auf beiden Seiten der Grenze gerät zunehmend unter Druck. Von Bundes- bzw. Länderebene werden ihnen immer mehr Aufgaben abverlangt, denen keine ausreichenden Finanzierungen gegenüberstehen. Bevorstehende Tarifverhandlungen auf deutscher Seite, werden unweigerlich zu weiteren Personalkostensteigerungen führen, auch bei der euregio rmn selbst. Auch die finanzielle Situation des Landes NRW und der Provinz Limburg wird knapper. Alle diese Akteure sind wiederum Finanziers der euregio rmn. Eine weitere Zuspitzung der finanziellen Situation könnte dazu führen, dass die euregio Mitglieder und/oder Finanzierungen einbüßt.

Bei der euregio ist in den Jahren 2023 und 2024 bereits massiv eingespart worden. Eine weitere Reduzierung des Personals (es wurde bereits von 24 auf 21 reduziert, Ende 2025 werden es vermutlich noch 19 Mitarbeiter sein), würde die euregio in ihrer Handlungsfähigkeit deutlich einschränken, was wiederum den Mehrwert für Mitgliedskommunen negativ beeinflussen würde. Weitere Einsparungen im Sachkostenbereich sind nur noch mit größerem Aufwand verbunden möglich (Umzug, IT Anbieter Wechsel etc.).

4. Ausstehende Finanzierungszusagen für die GrenzInfoPunkte

Ein weiteres Risiko sind die noch ausstehenden Finanzierungszusagen zum gefragten erhöhten Finanzierungsbedarf in den GrenzInfoPunkten vom Ministerium für Sociale Zaken en Werkgelegenheid, den Provinzen (bei uns der Provinz Limburg) und dem Land NRW (und dem Land NDS). Der Bedarf ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, die Kosten leider auch, weswegen die Finanzierungshöhe, die im Jahr 2019 vereinbart wurde, längst nicht mehr hinreichend ist. Die Verhandlungen über erhöhte Beiträge wurden frühzeitig begonnen, eine Entscheidung steht aber bei allen Finanziers noch aus.

Neben den genannten Risiken gibt es aber auch Chancen für die zukünftige Arbeit der euregio.

1. Positive Stimmung der Akteure vor Ort / positive Außenwahrnehmung der euregio rmn

Die involvierten Akteure vor Ort setzen sich mehrheitlich aktiv für grenzübergreifende Zusammenarbeit ein. Viele Verbindungen über die Grenze hinweg sind in den vergangenen Jahren immer enger geworden, neue Verbindungen sind entstanden und wurden von der euregio rmn u.a. mit dem Projekt euregio Toolkit aktiv gefördert. Weniger als früher hängen diese von einzelnen Personen in einer Kommune ab. Die Grenzregion ist eng miteinander verflochten. Zudem ist die Außenwahrnehmung der euregio rmn nach wie vor sehr positiv, was u.a. auch der guten Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre zu verdanken ist.

Auch die weiterhin positive Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen, z.B. auch im Rahmen der Grenzlandagenda, in den die Euregios aktiv eingebunden sind, ist als positiv zu bewerten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Zusammenarbeit auch Politikwechsel übersteht.

2. Die Umsetzung eigener Projekte für Schlüsselthemen

Eine weitere Chance wird in der Erarbeitung und Umsetzung eigener euregio Projekte gesehen. Konkret wird über 3 Projekte nachgedacht, bzw. wird bereits daran gearbeitet. Diese sind:

- Trinationale Bildung, ein Prio 3 Projekt, das auf ausdrücklichen Wunsch der Provinz Limburg erarbeitet wird
- Arbeitsmigranten, ein Thema mit dem die euregio rmn bereits seit einigen Jahren beschäftigt ist, was aber immer noch sehr aktuell in der Region ist und grenzübergreifende Fragestellungen kennt und
- Euregionale Bildung, ein Kernstück der euregio Arbeit, welches wir auch nach Ablauf des derzeitigen Euregio Mobility Projektes weiter fortsetzen möchten.

3. Vereinfachte Antragstellung und Abrechnung im Interreg VI Programm

Eine große Verbesserung und somit auch eine Chance für zukünftige Projekte sind die Vereinfachungen bei der Antragstellung und bei der Abrechnung, vor allem im Bereich der Kleinprojektfonds. Das Arbeiten mit Pauschalbeträgen von 750€ bei Miniprojekten und der Wegfall der Belegpflicht, machen es für den Projektantragsteller deutlich einfacher. Zudem werden die Pauschalbeträge vorab ausgezahlt, so dass vor allem kleinere Antragsteller kein Problem der Vorfinanzierung mehr haben. Auch die größeren Projekte bis 25.000€ sind mit der Einführung der Milestones deutlich einfacher für die Antragsteller geworden. Dies spiegelt sich auch in der Menge der bisher angefragten Projekte wider.

Mönchengladbach, 17. April 2025



Antoin Scholten

Präsident der euregio rhein-maas-nord



Maike Hajjoubi
Geschäftsführerin

Bescheinigung

Anlage X

Euregio-Rhein-Maas-Nord, Zweckverband, Mönchengladbach

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und weiterer Bestandteile – der Euregio-Rhein-Maas-Nord für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

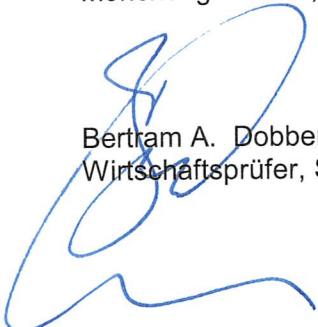
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Mönchengladbach, 17. April 2025


Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater


Annika Stevens
Steuerberaterin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,- €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.